Deutscher Bundestag **Drucksache 16/375**

16. Wahlperiode 18. 01. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Kornelia Möller, Dr. Gesine Lötzsch und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/305 –

Fakten und Positionen der Bundesregierung zum Mittelabfluss der Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die 2003 parteiübergreifend von CDU, CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Hartz-Gesetze beinhalten den Grundsatz „Fördern und Fordern". Die in dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU Und SPD angestrebten Neuregelungen konzentrieren sich vorrangig auf den Aspekt des Forderns, grundlegende Reformvorschläge für die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik liegen nicht vor.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wie Sozialverbände haben bereits bei der Umsetzung von Hartz IV darauf hingewiesen, dass die Aspekte des Förderns und einer aktiven Arbeitsmarktpolitik nur unzureichend oder gar nicht umgesetzt wurden. Laut einer Befragung der Stiftung Warentest vom Oktober 2005 gaben nur 18 Prozent der befragten Arbeitslosen an, ein Förderangebot erhalten zu haben. Nach jüngsten Schätzungen des DGB werden 2005 von dem rund 6 Mrd. Euro umfassenden Eingliederungsbudget für Arbeitslosengeld-II-Empfänger rund 3 Mrd. Euro zurück an den Bund fließen. Anhaltspunkt dafür ist der unzureichende Mittelabfluss in einzelnen Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Grundsatz „Fördern und Fordern" zieht sich als Leitfaden durch das Erste bis Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (die so genannten Hartz-Gesetze). Insbesondere im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde die Komponente des „Förderns" herausgestellt: Mit dem Einstiegsgeld und dem Angebot von Zusatzjobs wurden zwei neue Instrumente geschaffen, um die Wiedereingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und ihre soziale Stabilisierung zu fördern. Daneben stehen den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die meisten Instrumente der bisherigen Arbeitsförderung zur

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. Januar 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Verfügung. Aber nicht nur der Umfang, sondern auch der Erfolg von Fördermaßnahmen ist im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt stärker in den Vordergrund gerückt. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, dass die aktive Arbeitsmarktförderung auch in Zukunft fortgesetzt und weiterentwickelt werden soll.

1. Wie hoch ist die Mittelbindung im Eingliederungstitel für das Jahr 2005 in absoluten und relativen Zahlen (bitte nach Bund und Länder sowie nach arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Eingliederungshilfen aufgegliedert)?

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende standen im Jahr 2005 insgesamt 6 550 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Davon wurden den Agenturen für Arbeit ca. 5 508 Mio. Euro und den zugelassenen kommunalen Trägern ca. 719 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Bis zum 28. Dezember 2005 – dabei handelt es sich noch nicht um den Jahresendstand 2005 – sind im Bereich der Agenturen für Arbeit ca. 3 260 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen ausgegeben bzw. vorgebunden worden. Die zugelassenen kommunalen Träger haben bis zum 2. Januar 2006 ca. 434 Mio. Euro beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgerufen. Insgesamt sind ca. 57 Prozent der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel gebunden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittel des Eingliederungsbudgets nach § 46 Abs. 1 Satz 5 SGB II auch für die Deckung der Ausgaben für Verwaltungskosten herangezogen werden können und sich dementsprechend der Bindungsstand in diesem Ausmaß erhöht.

Eine Aufstellung der Mittelbindung nach Bundesländern – jeweils getrennt ausgewiesen für die Agenturen für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger – befindet sich in Anlage 1. Eine Unterteilung der Bindungen nach einzelnen Positionen ist derzeit nur für die Agenturen für Arbeit möglich und befindet sich in Anlage 2.

2. Wie viele Arbeitslosengeld-II-Empfänger haben in diesem Jahr vor dem Hintergrund des zu erwartenden Fachkräftemangels eine Fördermaßnahme zur beruflichen Bildung (davon Ausbildung/Weiterbildung) erhalten (bitte in absoluten und relativen Zahlen nach Bundesländern für Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und optierende Kommunen aufgegliedert)?

Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die in diesem Jahr eine Fördermaßnahme zur beruflichen Bildung begonnen haben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur aus den IT-Verfahren der Bundesagentur für Arbeit – und damit nur für die Arbeitsgemeinschaften und getrennten Träger – ermittelt werden. Zahlen der zugelassenen kommunalen Träger liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor und sind voraussichtlich erst im Laufe der ersten Jahreshälfte 2006 verfügbar.

Bei den Arbeitsgemeinschaften und den getrennten Trägern haben im Jahr 2005 bis zum Monat November ca. 56 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige eine Fördermaßnahme zur beruflichen Weiterbildung und ca. 378 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige eine Eignungsfeststellungs- oder Trainingsmaßnahme erhalten. Im Monat November 2005 gab es ca. 39 000 Teilnehmer an einer Fördermaßnahme zur beruflichen Weiterbildung und ca. 48 000 Teilnehmer an einer Eignungsfeststellungs- oder Trainingsmaßnahme. Eine Aufgliederung nach Bundesländern und eine Ausweisung der Quote des Teilnehmerbestandes zum Bestand der Arbeitlosen für den Monat November 2005 befindet sich in der nachstehenden Tabelle:

Rechtskreis SGB II	Förderung der beruflichen Weiterbildung			Eignungsfeststellungs-/ Trainingsmaßnahmen		
	Eintritte Jan.–Nov. 05 (vorläufig)	Bestand Nov. 05 (vorläufig)	Aktivierungsquote Nov. 05 bzgl. Arbeitslose	Eintritte Jan.–Nov. 05 (vorläufig)	Bestand Nov. 05 (vorläufig)	Aktivierungsquote Nov. 05 bzgl. Arbeitslose
Bund gesamt	56 334	39 196	1,6 %	377 776	48 105	2,0 %
West	33 677	23 619	1,5 %	233 612	31 248	1,9 %
Ost	22 657	15 577	1,9 %	144 164	16 857	2,1 %
Schleswig-Holstein	1 036	806	0,9 %	17 886	2 256	2,6 %
Hamburg	709	474	0,7 %	11 595	1 773	2,5 %
Niedersachsen	7 562	5 337	2,5 %	38 369	4 883	2,3 %
Bremen	1 187	929	2,4 %	4 639	728	1,9 %
Nordrhein-Westfalen	11 296	8 037	1,3 %	60 633	7 586	1,3 %
Hessen	749	608	0,6 %	12 724	1 673	1,5 %
Rheinland-Pfalz	1 377	852	1,0 %	21 862	2 476	2,7 %
Baden-Württemberg	2 140	1 433	0,8 %	28 363	4 388	2,5 %
Bayern	5 809	3 774	1,7 %	30 126	4 571	2,1 %
Saarland	1 812	1 369	4,4 %	7 415	914	3,0 %
Berlin	4 908	2 968	1,3 %	20 540	2 417	1,1 %
Brandenburg	1 571	1 093	1,2 %	17 675	1 760	1,9 %
Mecklenburg-Vorpommern	6 300	4 104	4,4 %	25 005	2 779	3,1 %
Sachsen	3 270	2 480	1,4 %	23 887	2 865	1,6 %
Sachsen-Anhalt	3 737	2 776	2,3 %	38 340	4 666	3,8 %
Thüringen	2 871	2 156	2,2 %	18 717	2 370	2,4 %

Zahlen zur Ausbildungsförderung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesondert für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfügbar.

3. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Mittelbindung in Bezug auf ihr selbst aufgestelltes Ziel, mit den Eingliederungstiteln die Arbeitslosenzahlen zu senken?

4. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für den nicht erfolgten Mittelabfluss 2005?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Ziel der Eingliederungsförderung ist es nicht – wie mit der Fragestellung suggeriert – quasi als Selbstzweck die Arbeitslosenzahlen zu senken. Ziel des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitmarkt ist es vielmehr, den

erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch eine schnelle und passgenaue Beratung und Vermittlung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Für die Umsetzung dieses Zieles spielt nach Ansicht der Bundesregierung eine angemessene finanzielle Ausstattung im Bereich der Verwaltungskosten (insbesondere im Hinblick auf angemessene Betreuungsschlüssel) einerseits und im Bereich der Eingliederungsleistungen andererseits eine entscheidende Rolle. Der Einsatz dieser finanziellen Mittel ist im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt neu gestaltet worden: Die finanziellen Mittel werden entsprechend der örtlichen Arbeitsmarktlage dezentral zur Verfügung gestellt und die bewirtschaftenden Stellen entscheiden dann selbst, für welche Verwaltungsaufgaben bzw. Eingliederungsmaßnahmen die Mittel konkret verwendet werden sollen.

Bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neu gestalteten Grundsicherung für Arbeitsuchende waren im Jahr 2005 Anlaufschwierigkeiten zu überwinden, die unter anderem auch dazu geführt haben, dass die für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehenden Mittel nicht in zufrieden stellendem Maße eingesetzt worden sind. Dafür spricht insbesondere auch, dass im ersten Halbjahr 2005 nur ca. 14 Prozent der Eingliederungsmittel ausgegeben bzw. abgerufen worden sind. Im zweiten Halbjahr 2005 sind die Ausgaben bzw. Abrufe der Eingliederungsmittel deutlich angestiegen. Zudem gibt es zwischen den einzelnen Agenturen für Arbeit bzw. zugelassenen kommunalen Trägern große Unterschiede beim Stand der Mittelbindung. Einige Träger haben ihre Mittel vollständig bzw. zum größten Teil verausgabt, während andere Träger nur einen geringen Teil ihrer Mittel ausgegeben haben. Aus diesem Grund kann nur auf Ebene der einzelnen Agenturen für Arbeit bzw. der zugelassenen kommunalen Träger der Umfang der Eingliederungsleistungen adäquat bewertet werden.

5. Inwiefern ist es von der Bundesregierung beabsichtigt, die nicht abgeflossenen Mittel in dem Bundeshaushalt zurückzuführen, und wenn, zu welchem Anteil?

   Für welchen konkreten Zweck sollen diese Mittel verwandt werden?

6. Beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den ARGEn bzw. optierenden Kommunen nicht abgeflossene Mittel anteilig 2006 in den Haushalt zurückzugeben, und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Nicht in Anspruch genommene Mittel des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets für die Grundsicherung für Arbeitsuchende verbleiben im Bundeshaushalt. Einer Rückführung nicht abgeflossener Mittel bedarf es nicht.

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch räumt mit § 46 Abs. 3 die Möglichkeit ein, dass nicht verausgabte Mittel des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets eines Jahres zur Hälfte auf das Folgejahr übertragbar sind. Die übertragenden Mittel dürfen dabei einen Betrag von 10 Prozent der Ansätze des laufenden Jahres nicht überschreiten.

Voraussetzung für die Übertragbarkeit ist, dass auf Bundesebene Ausgabenreste gebildet werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales entscheidet dabei, in welcher Höhe Ausgabereste gebildet werden und beantragt die Freigabe beim Bundesministerium der Finanzen. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Veranschlagung der im Bundeshaushalt 2006 für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehenden Mittel.

Anlage 1: Bindungen bei Eingliederungsleistungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 nach Länder
(Stichtag: 28. Dezember 2005 für AA bzw. 2. Januar 2006 für ZKT; Angaben in Euro)

	Zur Bewirtschaftung den AA und ZKT zugewiesen	Ausgegebene bzw. gebundene Mittel	Bindungsstand
Bundesgebiet Insgesamt	**6.508.123.656**	**3.693.780.537**	**56,8%**
Davon Agenturen für Arbeit [1)]	5.789.565.782	3.260.270.461	56,3%
Davon ZKT	718.557.874	433.510.076	60,3%
Schleswig-Holstein	**196.455.202**	**76.923.250**	**39,2%**
Davon Agenturen für Arbeit	177.660.952	71.050.748	40,0%
Davon ZKT	18.794.250	5.872.502	31,2%
Hamburg	**164.414.992**	**72.806.296**	**44,3%**
Davon Agenturen für Arbeit	164.414.992	72.806.296	44,3%
Davon ZKT			
Mecklenburg-Vorpommern	**298.729.418**	**203.740.657**	**68,2%**
Davon Agenturen für Arbeit	280.408.394	193.509.224	69,0%
Davon ZKT	18.321.024	10.231.433	55,8%
Niedersachsen	**501.332.573**	**234.990.468**	**46,9%**
Davon Agenturen für Arbeit	400.652.571	181.322.030	45,3%
Davon ZKT	100.680.002	53.668.438	53,3%
Bremen	**103.016.814**	**51.530.281**	**50,0%**
Davon Agenturen für Arbeit	103.016.814	51.530.281	50,0%
Davon ZKT			
Nordrhein-Westfalen	**1.209.452.276**	**526.794.188**	**43,6%**
Davon Agenturen für Arbeit	1.082.499.672	451.034.719	41,7%
Davon ZKT	126.952.604	75.759.469	59,7%
Hessen	**332.910.747**	**145.616.005**	**43,7%**
Davon Agenturen für Arbeit	214.290.117	92.411.162	43,1%
Davon ZKT	118.620.630	53.204.843	44,9%
Rheinland-Pfalz	**171.331.074**	**95.970.078**	**56,0%**
Davon Agenturen für Arbeit	166.808.830	92.555.773	55,5%
Davon ZKT	4.522.244	3.414.306	75,5%
Saarland	**70.961.666**	**41.712.761**	**58,8%**
Davon Agenturen für Arbeit	67.846.980	39.366.922	58,0%
Davon ZKT	3.114.686	2.345.839	75,3%
Baden-Württemberg	**335.807.562**	**169.621.785**	**50,5%**
Davon Agenturen für Arbeit	308.806.666	158.934.037	51,5%
Davon ZKT	27.000.896	10.687.748	39,6%
Bayern	**377.711.806**	**156.581.708**	**41,5%**
Davon Agenturen für Arbeit	365.530.292	147.977.103	40,5%
Davon ZKT	12181514	8604604,94	70,6%
Berlin	**585.039.055**	**301.066.968**	**51,5%**
Davon Agenturen für Arbeit	585.039.055	301.066.968	51,5%
Davon ZKT			
Brandenburg	**356.259.293**	**236.222.461**	**66,3%**
Davon Agenturen für Arbeit	245.435.965	156.363.739	63,7%
Davon ZKT	110.823.328	79.858.723	72,1%
Sachsen-Anhalt	**424.649.599**	**294.533.966**	**69,4%**
Davon Agenturen für Arbeit	356.787.911	236.992.400	66,4%
Davon ZKT	67.861.688	57.541.565	84,8%
Thüringen	**259.387.382**	**150.285.551**	**57,9%**
Davon Agenturen für Arbeit	243.456.260	138.861.915	57,0%
Davon ZKT	15.931.122	11.423.636	71,7%
Sachsen	**560.100.768**	**377.184.559**	**67,3%**
Davon Agenturen für Arbeit	466.346.882	316.287.589	67,8%
Davon ZKT	93.753.886	60.896.970	65,0%

1) Die Differenz zwischen der Summe der Länderbeträge und dem Bundesbetrag in Höhe von 558 Mio. Euro ergibt sich aus nicht den Ländern zugeordnete Vorbindungen aus dem Jahr 2004.

Anlage 2: Bindungen bei Eingliederungsleistungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 nach Positionen für Agenturen für Arbeit (Stichtag: 28. Dezember 2005; Angaben in Euro)

	Zur Bewirtschaftung den AA und ZKT zugewiesen	Ausgegebene bzw. gebundene Mittel
Insgesamt	**5.789.565.782**	**3.260.270.461**
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		558.200.000
Berufliche Weiterbildung insgesamt		200.872.960
- nach §417 I SGB III		3.549.701
- nach §79 I SGB III		197.323.259
Zusch. Maßn. Eignungsfest./Trainingsmaß.		165.826.529
Zusch. Unterst. der Beratung und Vermittlung		41.512.443
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung		78.927.778
Vermittlungsgutscheine		21.967.965
Beauftr. von Trägern mit Eingliederungsmaß.		17.282.461
Schaff. v. Arbeitsgelegenh.(§16 III SGB II)		1.161.308.701
Eingliederungszuschüsse (EGZ)		150.154.810
Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN)		27.224.482
Einstellungszuschüsse bei Vertretung (EZV)		1.405.221
Zusch.-Arb-Entgelt bei Weiterbildung insge.		106.153
- von Alo bedrohter AN		23.789
- Ungelernte		82.364
Zusch. an Personal-Service-Agenturen (PSA)		24.721.666
Zusch. Mobilitätshilfen		56.124.847
Einstiegsgeld (§§ 16 II S.2 Nr.5, 29 SGB II)		22.091.702
Zuschüsse ABM		363.114.668
Beschäft. schaffende Infrastrukturmaß. (BSI)		8.914.652
Förderung benachteiligter Auszubildender		44.854.708
Maßn. zu vertieften Berufsorientierung		654.982
Beschäftigung begl. Eingliederungshilfen		4.594.320
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvor.		225.509
Weitere Leist. zur Eingl. §16 II S.1 SGB II		207.095.747
Leistungen an Behinderte insgesamt		93.035.333
- Zusch. Weiterbildungsk. für beh. Menschen		16.203.005
- Sonst. allg. Leistungen für beh. Menschen		1.869.734
- Zusch. AG Maßn. zur Förder. der Teilhabe		937.406
- Förder. beso. betr. schwerbe. Menschen		22.334.143
- Erst. Reha-Leist. an öffent-rechtl Träger		81.384
- Maßn. Teil. beh. Menschen am Arbeitsleben		51.609.661
Leist. nach dem AtG (§ 16 II S.2 Nr.6 SGB II)		1.330.219
Beschäftigungspakt für Ältere		8.722.602
Ideenwettbewerb "Beschäft.pakt f. Ältere"		5.563.119
Zuschüsse d. Beschäftigungspakts f. Ältere		3.159.483



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333